

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Veranschlagt  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 95.

Mittwoch, 27. April 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rastanstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Verordnung

an sämtliche Amtshauptmannschaften, Stadträte, Bürgermeister und Gemeindevorstände, die Wahlen zum Reichstage betreffend.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 22. laufenden Monats zur Vornahme von Neuwahlen zum Reichstage

der 16. Juni dieses Jahres

festgesetzt worden ist, so werden die Gemeindevorstände — als welche in dieser Beziehung für die Städte, in welchen die Residenz-Städteordnung eingeführt ist, die Stadträte für die Städte, in welchen die Städteordnung für mittlere und kleine Städte gilt, die Bürgermeister und für das plattdeutsche Land die Amtshauptmannschaften zu betrachten sind — hierdurch angewiesen, unter Beobachtung der in dem Wahlgesetze für den Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1869 Seite 145 flg.) und in dem zur Ausführung dieses Gesetzes erlassenen Reglement vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870 Seite 275 flg.) enthaltenen Bestimmungen, und zwar zugleich für die in ihren Bezirken gelegenen exempten Grundstücke, die in den §§ 6 und 7 des angezogenen Reglements vorgeschriebene Abgrenzung der Wahlbezirke vorzunehmen.

Hiernächst haben die Stadträte, Bürgermeister und Gemeindevorstände in Gemäßheit von § 8 des Wahlgesetzes und § 1 des Reglements die Wahlkreise aufzustellen.

In Gemeinden, welche in mehrere Wahlbezirke einzuteilen sind — § 7 Absatz 3 des Reglements —, hat die Aufstellung dieser Kreise für jeden Bezirk gesondert zu erfolgen, es sind daher die Gemeindevorstände von den Amtshauptmannschaften wegen der geschiedenen Bezirkseinteilung rechtzeitig mit Anweisung zu versehen.

Die Auslegung der Wahlkreise hat spätestens am

16. Mai dieses Jahres

zu erfolgen und es ist deshalb von den Stadträten, Bürgermeistern und Gemeindevorständen vorher die in § 2 des Reglements vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen.

Die für die Wahlhandlung benötigten Protokoll- und Gegenlisten-Formulare werden für die städtischen Wahlbezirke den Stadträten und bez. Bürgermeistern, für die Wahlbezirke des plattdeutschen Landes den Amtshauptmannschaften zur Behändigung an die Wahlvorsteher zugehen.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, 27. April 1898.

Zur Erinnerung an den 70. Geburtstag und das 25-jährige Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Königs Albert wurde am 23. April 1898 eine schlanke, junge Linde auf dem oberen Theile des Riesauer Stadtparkes vom Verschönerungsvereine angepflanzt. — Eine Eiche zum Gedächtnis des 800-jährigen Bestehens unseres Regentenhauses Wettin wurde schon am 19. Juni 1889 und eine dergleichen zur Feier des 50-jährigen Militärjubiläums Sr. Majestät am 23. October 1893 auf der großen Festwiese gesetzt. Mögen auch diese Bäume der spätern Nachwelt die Treue der Sachsen zu ihren Herrschern bezeugen.

Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft macht soeben bekannt, daß ihre diesjährige allgemeine deutsche Wanderversammlung in Dresden wegen der Anordnung der Reichstagswahlen nicht, wie beabsichtigt, vom 16. bis 21. Juni stattfinden kann, daß sie vielmehr erst in der Zeit vom Donnerstag, den 30. Juni bis Dienstag, den 5. Juli d. J., abgehalten wird, indem alle Termine der Ausstellung sinngemäß um 14 Tage hinausgeschoben werden.

Der Verein der Brauereien des Leipziger Bezirks, der Thüringer Brauereiverein, der Breslauer Brauereiverein und die Breslauer Brauereiverein richteten eine Petition an den Reichstag gelegentlich des Antrags Haase, jedes Surrogat zu verbieten und in der norddeutschen Brauereiverein-Gemeinschaft den Grundsatz durchzuführen: „Ein gutes und gesundes Bier ist nur aus Malz, Hopfen, Hefe und Wasser herzustellen“. Demgegenüber schickte die Saccharinfabrik Jahlberg, List u. Co. eine Petition, die die Befestigung des Saccharins als Zusatz verlangt, weil das Verbot sämtliche obergährige Brauereien auf das Empfindlichste schädigen würde. Die erste Petition fährt dem gegenüber aus, „daß bei Einführung des Surrogat-Verbots die Production der einfachen resp. obergährigen Biere erst recht empfindlich und gefährdet wird“.

Vom Landtage. Die Erste Kammer beschloß in der gestrigen Sitzung, die Petitionen des Vereins geprüfter und verpflichteter Geometer im Königreiche Sachsen, um Aufhebung der Verordnung vom 14. Mai 1872 bez. 13. November 1879, die Anfertigung geodätischer Dismembrationsunterlagen durch Königl. Vermessungsingenieure, des Bahnwärters a. D. Christian Friedrich Boehm in Zeulentoda um Anrechnung weiterer Dienstjahre und Erhöhung der Pension sowie des Ernst Scherz in Chemnitz, seine Einschätzung zur Einkommensteuer betreffend, auf sich beruhen zu lassen. Die Petition des Hausbesizers Gregor Woblsche in Stroden, Brandschadenvergütung betreffend, wurde der

Kgl. Staatsregierung zur Kenntnignahme überwiesen, nachdem die Herren Rittergutsbesitzer v. Trühshler und Kammerherr v. Schönberg dazu gesprochen hatten. — Die Zweite Kammer beschloß sich in Gegenwart Ihrer Excellenzen der Herren Staatsminister v. Meißner und v. Wapdorf mit der Schlussberatung über den schriftlichen Schlussbericht der Finanzdeputation A zum Königl. Dekret Nr. 10 und zu Art. 20 des außerordentlichen Staatshaushalts-Gesetzes für 1898/99, Neubau des Ständehauses einschließlich der Nebenanlagen betreffend, sowie zum Antrag der Ersten Kammer wegen Ausschreibung einer öffentlichen Konkurrenz für den Ständehausbau und über die dazu eingegangenen Petitionen. In namentlicher Abstimmung wurde ein Antrag des Herrn Abg. Dr. Mehnert auf eine etwas modifizierte Genehmigung des Entwurfs III mit 51 gegen 22 Stimmen abgelehnt. Die Deputationsanträge wurden angenommen.

Meissen. In dem zum Pfarrgute Pöschitz gehörigen Granitsteinbruch in der Nähe des Riesenfelsens ereignete sich am Montag Nachmittag ein Unglücksfall. Ein Schuß entlud sich vorzeitig und verletzte den Bruchmeister sehr schwer und zwei dabei stehende Arbeiter leicht. Die Verletzten wurden im Krankenhaus untergebracht.

Dresden. Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs sollen die dem Monarchen anlässlich der Feier des 70. Geburtstages und des 25-jährigen Regierungsjubiläums von Behörden, Vereinen, Genossenschaften und Gemeinden, sowie von einzelnen Personen gewidmeten Adressen und Geschenke am 28., 29. und 30. April von vormittags 11 bis nachmittags 3 Uhr im königlichen Residenzschlosse öffentlich ausgestellt werden. Der Eingang hierzu ist über die Rabinestreppe (großer Schloßhof), der Ausgang über die Treppe am Grünen Gewölbe zu nehmen.

Weringowalde. In Sachen des berichteten entsprechenden Mordes erlöst der Kgl. Staatsanwalt zu Chemnitz folgende Bekanntmachung: Am Morgen des 24. April d. J. gegen 1/2 7 Uhr ist in der Waldparzelle „Frohne“ des Weringowalder Staatsforstreviers, etwa 20 Schritte von dem Communicationsweg zwischen Hoyerndorf und Wierschhain entfernt, die 17 Jahre alte Ana Bertha Kiesel aus Wierschhain ermordet aufgefunden worden. Die Kiesel, die in einer Fabrik in Weringowalde in Arbeit gestanden, hat sich am Sonnabend, den 23. April d. J., abends 1/8 8 Uhr aus ihrer dortigen Wohnung entfernt, um ihre in dem eine Stunde von Weringowalde entfernten Wierschhain wohnenden Eltern zu besuchen, sie ist durch Klostergeringswalde, dann den Hoyerndorfer Kirchweg und den sich von diesem abzweigenden, an der Waldparzelle „Frohne“ vorbeiführenden Hoyerndorfer-Wierschhainer Communicationsweg entlang gegangen und hätte

darnach zwischen 1/2 9—9 Uhr abends bei ihren Eltern eintrafen müssen. Die Erörterungen haben ergeben, daß die Kiesel in der Zeit von etwa 1/2 1—1/2 9 Uhr abends von dem Thäter auf dem Wege angefallen und nach einem Bergewaltigungsvorfall in den Wald geschleppt und hier durch Schläge und Stöße in Kopf und Hals getödtet worden sein dürfte. Neben dem halbentbluteten Leichnam hat der Thäter die Ritze gelegt, aus der Innenseite des rechten Oberschenkels hat er ein großes Stück Fleisch, das später am Eingange des Dorfes Kitzgeringwalde auf einem Baum liegend gefunden worden, geschnitten. Bezüglich des Thäters fehlt es bis jetzt an einem sicheren Anhalt, nach dem Befunde wird er sich zweifellos bei der That Karl mit Blut befleckt haben, auch wird er Spuren des stattgehabten Kampfes tragen. Es wird gebeten, alle sachdienlichen Wahrnehmungen an den Werdarmen in Weringowalde oder den Unterzeichneten (Staatsanwalt Liebe in Chemnitz) scheinlich anzuzeigen, insbesondere wird ersucht, die Person eines Radfahrers, der um 1/2 9 Uhr an jenem Abende die Straße nach Wierschhain, das Rad schiebend, passirt und am Thatorste ober etwa 50 Schritte oberhalb desselben vorübergegangen sein muß, zu ermitteln, da anzunehmen ist, daß derselbe Wahrnehmungen über die That bez. den Thäter gemacht hat.

Zittau. Große Diebstähle sind in neuester Zeit durch die Speicherearbeiter der Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft hier zum Nachtheile der letzteren verübt worden. Die Arbeiter haben vorwiegend Hafer gestohlen und sollen ihn um kaum die Hälfte des üblichen Marktpreises an einen hiesigen und einen Oberleitersdorfer Fuhrwerksbesitzer verkauft haben. Mehrere Betheiligte sollen bereits verhaftet worden sein.

Zittau, 26. April. Ein bedauerlicher Unglücksfall passirte am Sonnabend während des Fackelzuges dadurch, daß ein junger Mann sogenannte Fackel abbrannte, wodurch die Pferde eines auf dem Marktplatz stehenden Geschirrs aus Heringsdorf scheu wurden. Die aufgeregten Thiere rasteten den Wandauerberg hinunter, wobei drei Frauen aus Oberdorf überfahren wurden. Eine der Verletzten wurde in das Hotel „zum Engel“ geschafft, wo ihr durch einen Arzt die erste Hilfe zu Theil wurde. Außerdem wurden noch andere Personen leichter verletzt.

Zwickau. Die Dienstmagd Marie Richter in Niederplantz wurde von einer Kuh in das linke Auge gestossen, so daß dieses, da es ganz zerstört war, im Kreiskrankenhause zu Zwickau herausgenommen werden mußte.

Freiberg. Am Sonnabend Nachmittag stürzte der Dachdecker B. von dem Dache eines Wohnhauses der Daimhener-

Die Amtshauptmannschaften haben anher anzuzeigen, welche Anzahl der bezeichneten Formulare sie für ihren Bezirk bedürfen.

Dresden, den 25. April 1898.

Ministerium des Innern.

von Meißner.

Belg.

Nachdem die Versteigerung des dem Schiffseigner August Knopf in Calbe a./S. gehörigen hölzernen Stevedokens Nr. 4714 IX, der sich im Schiffsregister des königlichen Amtsgerichts zu Calbe a./S. Blatt Nr. 4 eingetragen befindet, erfolgt ist, werden die Schiffsgläubiger und sonstigen Realberechtigten, die einen Anspruch auf Befriedigung aus dem Versteigerungserlöse geltend zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen bis zum

31. Mai 1898

bei dem unterzeichneten Vollstreckungsgerichte anzumelden.

Riesa, am 26. April 1898.

Das Königlich Sächs. Amtsgericht.

Dr. Krause.

Kf. Säger.

## Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Tischlermeisters Max Hermann Hugo Wehner, früher in Riesa, jetzt in Wapreuth wohnhaft, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 27. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber.

Ktuar Säger.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten uns bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages. Die Geschäftsstelle.